


Landkreis Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	Informationspflichten nach Artikel 13 DSGVO Gewährung einer Zuwendung im Rahmen der Umsetzung des Kommunalen Ehrenamtsbudgets	
Bereich Landrat Büro des Landrates	Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person	

Mit diesen Hinweisen informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und die Ihnen zustehenden Rechte.

Ausnahme: Die Informationspflicht nach Artikel 13 DSGVO besteht nicht, wenn und soweit die betroffene Person bereits über die Informationen verfügt.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Landratsamt
Bereich Landrat
Büro des Landrates
Hausanschrift: 01796 Pirna, Schloßhof 2/4
Postanschrift: 01782 Pirna, Postfach 10 02 53/54
Telefon: 03501 515-1002
E-Mail: ehrenamt@landratsamt-pirna.de

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Hausanschrift: 01796 Pirna, Schloßhof 2/4 (Haus EF)
Postanschrift: 01782 Pirna, Postfach 10 02 53/54
Telefon: 03501 515-1050
E-Mail: datenschutz@landratsamt-pirna.de

Zwecke und Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung


Bei Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im Rahmen der Umsetzung des Kommunalen Ehrenamtsbudgets werden personenbezogene Daten verarbeitet. Die Verarbeitung der Daten erfolgt zur Bewertung, Entscheidung und Abwicklung der beantragten Zuwendung sowie damit im Zusammenhang stehender Tätigkeiten. Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO verarbeitet.

Personenbezogene Daten aus den Antrags- oder Nachweisunterlagen werden erhoben, da die Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist, der der Verantwortliche unterliegt (Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe c DSGVO).

SächsKomPauschVO

Speicherdauer

Personenbezogene Daten werden nur solange gespeichert, wie dies zur Erfüllung der Aufgaben erforderlich ist. Nach Abschluss eines Vorgangs richtet sich die Speicherdauer nach der Aufbewahrungsfrist gemäß des Sächsischen Aktenplanes: In der Regel 10 Jahre nach Schließung der Akte.

Landkreis Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	Informationspflichten nach Artikel 13 DSGVO Gewährung einer Zuwendung im Rahmen der Umsetzung des Kommunalen Ehrenamtsbudgets	
Bereich Landrat Büro des Landrates	Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person	

Sie haben folgende Datenschutzrechte:

Sie können unter o. g. Adresse Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen (Auskunftsrecht), Sie können eine Berichtigung verlangen, wenn nachweislich unrichtige Daten zu Ihrer Person gespeichert sind (Recht auf Berichtigung). Sie haben, unter bestimmten Voraussetzungen, das Recht, das Löschen Ihrer Daten zu verlangen (Recht auf Löschung). Ihnen kann unter Umständen ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung der personenbezogenen Daten zustehen (Recht auf Einschränkung der Verarbeitung). Gegebenenfalls haben Sie ein allgemeines Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung, dieser Widerspruch ist zu begründen (Widerspruchsrecht). Ihnen kann das Recht auf Herausgabe der von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zustehen (Recht auf Datenübertragbarkeit).

Beruhet die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf einer Einwilligung nach Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a DSGVO oder Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe a DSGVO, dann besteht das Recht, die Einwilligung jederzeit für die Zukunft zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit aufgrund Ihrer Einwilligung bis zum Widerruf der selben erfolgten Verarbeitung berührt wird.

Beschwerderecht

Sie haben das Recht sich mit einer Beschwerde an den o. g. Datenschutzbeauftragten oder an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden. Die örtlich zuständige Behörde ist:

Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte
Postfach 11 01 32
01330 Dresden

Pflichten

Zur Gewährung der Zuwendung ist es notwendig, dass bestimmte personenbezogene Daten von Ihnen, entsprechend dem Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im Rahmen der Umsetzung des Kommunalen Ehrenamtsbudgets, erhoben und verarbeitet werden (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO i. V. m. SächsKomPauschVO). Sie können im Rahmen Ihres beantragten geförderten Vorhabens nur dann gefördert werden, wenn Sie die notwendigen Angaben vollständig bereitstellen. Die Nichtbereitstellung hat zur Folge, dass Ihr Antrag nicht berücksichtigt werden kann.

Zweckänderung

Die erhobenen personenbezogenen Daten werden nur für den angegebenen Zweck verarbeitet. Werden die Daten für einen anderen Zweck verarbeitet, dann informieren wir Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

Ende der Informationspflicht
Stand: 24.10.2024